

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-227/2015

- öffentlich -

Datum: 06.10.2015

Aktenzeichen	FB II.1/Li./20 20 10
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2015	beschließend
Magistrat	26.10.2015	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	24.11.2015	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.11.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2015	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	08.12.2015	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.12.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	Personalrat
<input checked="" type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

### Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2016 Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich der 11. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2019 sowie dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2016, wird mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

#### Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan enthält gemäß § 95 HGO alle im

Haushaltsjahr 2016 zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Grünberg voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er ist in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt gegliedert. Die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beachtet.

Dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind u.a. der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie aufgrund der nach wie vor defizitären Haushaltslage die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum bis 2019. Diese Anlagen sind ebenfalls zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Haushaltsplan ausführlich dargestellt.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsentwurf 2016
- (2) Investitionswünsche Ortsbeiräte 2016

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter